

Entwurf/erstellt von:				##AktuellesDatum##	
Az.:	##Aktenzeichen##				
Bearb.1:	##BenutzerAnrede## ##BenutzerNachname##		Raum:	514	Tel.: ##BenutzerTelefon# #
B.2/Tlzt.:			Raum:		Tel.:
eMail:	##BenutzerEmail##			Fax:	##BenutzerFax##
Haus:	Seibertzstraße 1				
Kopf:	Standardkopf				

1)

##FNRechtsverbindlichOrganisationseinheit##
des/der ##FNRechtsverbindlichBezeichnung##
##FNRechtsverbindlichStrasse##
##FNRechtsverbindlichPLZ## ##FNRechtsverbindlichOrt##

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit 2022 - 2026 (KOMM-AN KI NRW) vom XXX

Ihr Antrag vom ##DatumAntragstellung##

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen an Gemeinden (ANBest-G)

Empfangsbekanntnis (Bitte umgehend zurücksenden!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

1. Bewilligung

auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom ##BewilligungszeitraumVon## bis ##BewilligungszeitraumBis## (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von **##BewilligungGesamt##** Euro (in Worten: ##BewilligungGesamtWort## Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Förderung von Maßnahmen gemäß Ziffer 2.2 der vorgenannten Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren aus den folgenden Projektbausteinen:

A) Renovierung oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum), laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Gebäudeeinheit) sowie Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes (pro Jahr).

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Renovierung oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)	##BS27BausteinA1Anzahl##	1.000,00 €	##BS27BausteinA1Summe## €
Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Gebäudeeinheit und Monat)	##BS27BausteinA2Anzahl##	400,00 €	##BS27BausteinA2Summe## €
Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes (pro Jahr)	##BS27BausteinA3Anzahl##	1.000,00 €	##BS27BausteinA3Summe## €

B) Begleitung von Geflüchteten/Neuzugewanderten (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person) sowie Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Begleitung von Geflüchteten/Neuzugewanderten (max. 3x je ehrenamtl. tätiger Person und pro Monat)	##BS27BausteinB1Anzahl##	35,00 €	##BS27BausteinB1Summe## €
Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)	##BS27BausteinB2Anzahl##	250,00 €	##BS27BausteinB2Summe## €

C) Informationsmaterialien und Gewinnung neuer ehrenamtl. Personen, Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten sowie Übersetzungen (pro übersetzter Seite)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Informationsmaterialien und Gewinnung neuer ehrenamtl. Personen	##BS27BausteinC1Anzahl##	500,00 €	##BS27BausteinC1Summe## €
Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten	##BS27BausteinC2Anzahl##	500,00 €	##BS27BausteinC2Summe## €
Übersetzungen (pro übersetzter Seite)	##BS27BausteinC3Anzahl##	50,00 €	##BS27BausteinC3Summe## €

D) Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (pro Unterrichtsstunde) sowie persönlicher Austausch von ehrenamtlich Tätigen (pro Monat)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Qualifizierung von ehrenamtl. Tätigen (pro Unterrichtsstunde)	##BS27BausteinD1Anzahl##	100,00 €	##BS27BausteinD1Summe## €
Persönlicher Austausch von ehrenamtl. Tätigen (pro Monat)	##BS27BausteinD2Anzahl##	50,00 €	##BS27BausteinD2Summe## €

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung mit einem Betrag in Höhe von bis zu ##BewilligungGesamt## Euro (Zuwendungsbetrag gleich Höchstbetrag) als Zuweisung gewährt. Ein Eigenanteil (2.4 Verwaltungsvorschrift an Gemeinden - VVG) muss nicht geleistet werden.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden gemäß Ihres Antrages wie folgt ermittelt:

Anzahl der bewilligten Pauschalen für Renovierung oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)	Anzahl der Pauschalen x 1.000,00 €
##BS27BausteinA1Anzahl##	##BS27BausteinA1Summe## €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für den laufenden Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Gebäudeeinheit und Monat)	Anzahl der Pauschalen x 400,00 €
##BS27BausteinA2Anzahl##	##BS27BausteinA2Summe## €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes (pro Jahr)	Anzahl der Pauschalen x 1.000,00 €
##BS27BausteinA3Anzahl##	##BS27BausteinA3Summe## €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Begleitung von Geflüchteten/Neuzugewanderten (max. 3x je ehrenamtl. tätiger Person und pro Monat)	Anzahl der Pauschalen x 35,00 €
##BS27BausteinB1Anzahl##	##BS27BausteinB1Summe## €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)	Anzahl der Pauschalen x 250,00 €
##BS27BausteinB2Anzahl##	##BS27BausteinB2Summe## €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für Informationsmaterialien und Gewinnung neuer ehrenamtl. Personen	Anzahl der Pauschalen x 500,00 €
##BS27BausteinC1Anzahl##	##BS27BausteinC1Summe## €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten	Anzahl der Pauschalen x 500,00 €
##BS27BausteinC2Anzahl##	##BS27BausteinC2Summe## €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für Übersetzungen (pro übersetzter Seite)	Anzahl der Pauschalen x 50,00 €
##BS27BausteinC3Anzahl##	##BS27BausteinC3Summe## €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Qualifizierung von ehrenamtl. Tätigen (pro Unterrichtsstunde)	Anzahl der Pauschalen x 100,00 €
##BS27BausteinD1Anzahl##	##BS27BausteinD1Summe## €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für den persönlichen Austausch von ehrenamtl. Tätigen (pro Monat)	Anzahl der Pauschalen x 50,00 €
##BS27BausteinD2Anzahl##	##BS27BausteinD2Summe## €
Gesamt:	##BewilligungGesamt## €

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrags ist wie folgt vorgesehen:
Ausgabeermächtigung im Haushaltsjahr 2022: ##GesamtBewilligungAusgabeermächtigung## €.

6. Auszahlung

Die Zuweisung wird auf Anforderung nach Eintritt der Bestandskraft des Bescheides gem. Nr. 7.1 VVG ausgezahlt. **Eine erste Mittelanforderung sollte bis zum 30.06.2022 erfolgen.**

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten (s. Vordruck: Auszahlungsanforderung unter: [KOMM-AN II | Bezirksregierung Arnsberg \(nrw.de\)](#))

Um die Auszahlung der Ihnen bewilligten Zuwendung gewährleisten zu können, bitte ich, **Ihre weiteren Auszahlungsanforderungen spätestens bis zum 30.11. des Jahres 2022 einzureichen.**

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass nicht oder verspätet abgerufene Zuwendungs(teil)beträge nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

II.

Nebenbestimmungen

1. Die beigelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-G) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Weiterhin wird Folgendes bestimmt:

2. Die Maßnahme ist vom ##DurchführungszeitraumVon## bis zum ##DurchführungszeitraumBis## durchzuführen (Durchführungszeitraum).

3. Zweckbindung: Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände oder errichteten Ankommens-treffpunkte sind für die Gesamtdauer der Bezuschussung (Bewilligungszeitraum) für den im Zuwendungsbescheid genannten Zuwendungszweck zu verwenden. Anschließend sind die erworbenen oder hergestellten Gegenstände mindestens für die Dauer von sechs Monaten für die Unterstützung von Geflüchteten und Neuzugewanderten bzw. ehrenamtlich Tätigen zu nutzen. Räume, die renoviert/ausgestattet wurden, müssen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes für die Dauer von sechs Monaten möglichst weiterhin mindestens in einem Umfang von 33 Prozent der gesamten Nutzungszeiten für die Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten zur Verfügung stehen. Räume, für die als Ankommenstreffpunkt ein Zuschuss für den laufenden Betrieb bewilligt wurde, müssen bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes mindestens zu 33 Prozent der gesamten Nutzungszeiten für die Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten zur Verfügung stehen.
4. Bei anzuschaffenden Einrichtungsgegenständen ist entsprechend der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit darauf zu achten, dass diese grundsätzlich aus dem einfachen Segment stammen, ggf. auch Gebrauchsgüter darstellen können.
5. Die im Antrag unter Nr. 5 abgegebenen Erklärungen sind verbindlich und müssen bei Durchführung der Maßnahme eingehalten werden.
6. Sie sind verpflichtet, bei allen Dokumentationen und Veröffentlichungen des Projektes den Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahmen durch das Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) gefördert werden bzw. gefördert wurden. Dazu ist nur das autorisierte Logo des Ministeriums zu verwenden (abrufbar unter KOMM-AN II | Bezirksregierung Arnsberg (nrw.de)). Von diesen Publikationen ist jeweils ein Exemplar dem Verwendungsnachweis beizufügen.
7. Soweit zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weitergeleitet werden, sind die für den/die Zuwendungsempfänger/in maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen), soweit zutreffend, auch der/dem Drit-

ten aufzuerlegen. Ein Musterweiterleitungsvertrag wird als elektronische Version auf der Internetseite [KOMM-AN II | Bezirksregierung Arnsberg \(nrw.de\)](https://komm-an-ii.bezirksregierung-arnsberg.nrw.de) bereitgestellt.

8. Der einfache Verwendungsnachweis (abrufbar unter [KOMM-AN II | Bezirksregierung Arnsberg \(nrw.de\)](https://komm-an-ii.bezirksregierung-arnsberg.nrw.de)) ist mir nach Beendigung der Maßnahmen, spätestens bis zum ##Verwendungsnachweistermin## vorzulegen. Die Teilnahme am Förderprogrammcontrolling ist verpflichtend, diese ersetzt den Sachbericht.

Für Förderungen im Baustein A wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Ankommenstreffpunkte, aus der sich der Träger und die Anzahl der Räume sowie die eingesetzten Pauschalen ergeben, entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt. Die Eingabe ins Förderprogrammcontrolling enthält eine kurze Darstellung (in Stichpunkten), wie der Ankommenstreffpunkt genutzt wird und wie die Zuwendung eingesetzt wurde (Renovierung, Ausstattung, Betrieb, Digitalisierung) sowie eine Erklärung, nach welchen Kriterien die Mittel an die Letztempfänger verteilt wurden. Eine Bestätigung, dass die Räume des Ankommenstreffpunktes zu mindestens 33 Prozent der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten genutzt werden, ist beizufügen. Ein Raumnutzungsplan ist vorzuhalten.

Für Förderungen im Baustein B wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Maßnahmen, aus der sich der Träger und die Anzahl der monatlichen Begleitungen sowie die Anzahl der durchgeführten Angebote ergeben, entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt und durch die Eingabe ins Förderprogrammcontrolling ergänzt. Die Eingabe enthält eine kurze Darstellung (in Stichpunkten), worauf sich die Begleitungen bezogen haben und welche Art von Angeboten durchgeführt wurde.

Für Förderungen im Baustein C wird mit Ausnahme der Übersetzungen der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der Anzahl der Informationsmaterialien und Gewinnung neuer ehrenamtlicher Personen sowie der Anzahl der internetbasierten Medien entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt und durch die Eingabe ins Förder-

programmcontrolling sowie durch Belegexemplare (Druckerzeugnisse, Vervielfältigungen) ergänzt. Für Übersetzungen ist dem zahlenmäßigen Nachweis eine Rechnungskopie nach §14 UStG beizufügen.

Für Förderungen im Baustein D wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Qualifizierungen und Begleitungen der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt und durch die Eingabe ins Förderprogrammcontrolling ergänzt.

Wurden Mittel an Dritte weitergeleitet, verbleiben die Originalbelege beim jeweiligen Letztempfänger. Es ist sicherzustellen, dass Dritte die Originalbelege gem. Ziff. 7.5 ANBest-G aufbewahren/vorhalten. Die Originalbelege sind der Bewilligungsbehörde grundsätzlich nicht vorzulegen, gleiches gilt für die Verwendungsnachweise der Dritt-empfänger.

Der beigelegte Vordruck zum Verwendungsnachweis ist zu verwenden. Dieser Vordruck ist als elektronische Version auch auf folgender Internetseite bereitgestellt: [KOMM-AN II | Bezirksregierung Arnsberg \(nrw.de\)](https://komm-an-ii.bezirksregierung-arnsberg.nrw.de)

9. Bei einer Förderung in Form von einmaligen oder monatlichen Pauschalen erfolgt durch die KI und die Bewilligungsbehörde keine Abrechnung nach Ist-Ausgaben Zuwendungen werden nicht anteilmäßig zurückgefordert (echte Pauschalen).
10. Sie verpflichten sich, mögliche Vor-Ort-Prüfungen
 - des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen,
 - der Bewilligungsbehörde,
 - des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
 - oder von diesen Stellen Beauftragte

zu unterstützen.

Sie müssen den prüfenden Stellen und Personen Akteneinsicht gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person ermöglichen.

III.

Hinweise

1. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass diese Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen(z. B. für Mietobjekte oder Personal), zu berücksichtigen.
2. Weiterhin weise ich darauf hin, dass zum Ende des Bewilligungszeitraums nicht verausgabte Pauschalen zurückgefordert und ggf. entsprechend verzinst werden.
3. Eine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV liegt nicht vor.
4. Abweichungen zwischen den bewilligten Pauschalen der einzelnen Bausteine sind grundsätzlich möglich, dies ist der Bewilligungsbehörde im Rahmen der Mitteilungspflicht vorher mitzuteilen. Der Gesamtansatz ist verbindlich.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht ##VerwaltungsgerichtOrt##, ##VerwaltungsgerichtStrasse##, ##VerwaltungsgerichtPLZ## ##VerwaltungsgerichtOrt## erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht ##VerwaltungsgerichtOrt## einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Christian Chmel-Menges

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

- 2) Einbuchung Epos
- 3) DOMEA
- 4) Wvl. Empfangsbekennntnis
- 5) Durschrift an MKFFI
- 6) Wvl. VN 30.04.2023